

Berufsbildungswerk
der Deutschen
Versicherungswirtschaft
(BWV) e.V.

Geschäftsbereich
Außendienst-Ausbildung

**An die Damen und Herren
Leiter/innen der Außendienst-Ausbildung**

gemäß besonderem Verteiler

Stolberger Straße 313
50933 Köln
Telefon 0221 / 949743 - 0
Telefax 0221 / 949743 - 6
www.bwv-online.de

09.11.2009
Nr. 111/09

Sachkundeprüfung Geprüfte/r Versicherungsfachmann/-frau IHK

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufgabenauswahlausschuss für die Sachkundeprüfung Geprüfte/r Versicherungs-fachmann/-frau IHK hat Entscheidungen zum schriftlichen Prüfungsteil getroffen, über die wir Sie hiermit informieren möchten:

Kommentierung zum Bedingungsmerk Proximus 2

Seit März 2009 ist das Bedingungsmerk Proximus 2 prüfungsrelevant und bringt umfangreiche Änderungen durch neue rechtliche Rahmenbedingungen mit sich. Da es keine Synopse bzw. einen Vergleich der Bedingungsmerke Proximus 1 und Proximus 2 gibt, wurde von Ausbildungsverantwortlichen ein Arbeitskreis zur Ausarbeitung einer Kommentierung zum Bedingungsmerk Proximus 2 in Hinblick auf Veränderungen zu Proximus 1 angeregt. In diesem Arbeitskreis wurden insbesondere diejenigen Abweichungen, die Auswirkungen auf den schriftlichen Prüfungsteil (bestehende und mögliche neue Prüfungsaufgaben) haben können, festgehalten.

Die Experten des Arbeitskreises haben sich auf die Lernziele des Rahmenplans gestützt und Empfehlungen zur Prüfungsrelevanz von Inhalten der Proximus 2 Bedingungen gegeben. Der Aufgabenauswahlausschuss hat dem Einsatz dieser Kommentierung zum Bedingungsmerk Proximus 2 zugestimmt. Die Transparenz des schriftlichen Prüfungsteils kann hierdurch nochmals erhöht werden. Autoren, Ausbilder und Prüfungsteilnehmer haben ein weiteres Hilfsmittel zum sicheren Umgang mit den Inhalten der Prüfung. Die Kommentierung steht unter www.lernpark.de/beruflicher-einstieg/versicherungsfachmann/downloads/index.html kostenlos zur Verfügung.

Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung

Mit dem zum 01.01.2010 in Kraft tretenden „Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung“ wird die steuerliche Abziehbarkeit von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung neu geregelt. Der Rahmenplan enthält bereits das Lernziel „Steuerliche Behandlung von Beiträgen und Leistungen beschreiben“ (Sachgebiete 3.5.1.8 und 3.5.2.2 mit der Taxonomiestufe 1). Ob eine darüber hinausgehende Darstellung im Rahmenplan erfolgen soll, wird nach ersten Erfahrungen mit dem Thema im Vertrieb Anfang 2010 entschieden. Die steuerliche Behandlung von Beiträgen nach dem „Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung“ wird im ersten Halbjahr 2010 nicht Gegenstand von Aufgaben im schriftlichen Prüfungsteil sein. Wir informieren Sie rechtzeitig, falls es danach entsprechende Prüfungsaufgaben geben sollte.

Mit freundlichen Grüßen



